

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 204.

Freitag den 22. Juli.

1864.

Bekanntmachung.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß mit Genehmigung der Königlichen Kreisdirection und im Einverständnisse mit der Königlichen Normalausgleichscommission der Optiker und Mechaniker Herr **Franz Sundershoff Jun.** hier für den Fall der Behinderung des derzeitigen Directors des hiesigen Amtes als dessen Stellvertreter ernannt, zu diesem Zwecke am heutigen Tage von uns verpflichtet und in seine Function eingewiesen worden ist.

Leipzig, am 18. Juli 1864.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Bollsaß. Rischer, Act.

Die Wasserregulirung.

Als Entgegnung auf eine von Herrn Dr. Heine veröffentlichte Schrift über die Wasserregulirung bei Leipzig hat Herr Oberingenieur Köhmann eine Schrift herausgegeben, aus welcher wir folgendes entlehnen:

Wie bekannt, hat Herr Dr. Heine unterm 26. August v. J. ein selbstständiges Project zur Regulirung der Leipziger Gewässer eingereicht und dessen Ausführung beantragt. Um die Bedeutung dieses Projects, gegenüber dem diesseitig aufgestellten, überhaupt beurtheilen zu können, macht es sich immerhin nothwendig, mit einigen Worten auf dasselbe einzugehen.

Die Endziele, welche Herr Dr. Heine mit seinen Vorschlägen zu erreichen hofft und welche seiner Anschauung nach auch die einzigen Forderungen sind, welche an die gesammte Leipziger Wasserregulirung gestellt zu werden brauchen, concentriren sich nach besagter Eingabe in zweierlei Punkte. Herr Dr. Heine verlangt nämlich von der Leipziger Flussregulirung

1) daß dieselbe eine Dislocirung der Angermühle mit den bezüglichen Wehren und eine Cassirung des Elstermühlgrabens auf der Frankfurter Straße ermögliche, um hier einige, wegen Parcellirung des Gerhardschen Gartens nothwendige Baulichkeiten zu ersparen und um eine wünschenswerthe Verbreiterung der innern Frankfurter Straße anzubahnen, und

2) daß eine Sicherstellung der westlich des Reichelschen Anbaues und entlang des Plagwitzer Weges gelegenen Wiesen vor allen Ueberfluthungen geschaffen werde, um die in diesem Areale liegenden hohen Werthe zur Ausnutzung bringen zu können.

Das diesseitige Project stellt es sich dagegen zur Aufgabe, nicht allein das von Herrn Dr. Heine bezeichnete Wiesengebiet, sondern vielmehr das ganze in der Elsteraue westlich bei Leipzig gelegene Fluthterrain einer erhöhten Cultur und Verwerthung entgegenzuführen und hierbei die größtmöglichen Vortheile für den Verkehr, für die Industrie und im Allgemeinen zu erreichen. Hierbei würde die Möglichkeit der Dislocirung der Angermühle keineswegs ausgeschlossen, vielmehr solche sofort zu realisiren sein — nur ist diese Maßregel um deswillen in den diesseitigen Plan nicht mit aufgenommen worden, weil dieselbe mehr als ein rein städtisches und nicht als ein der Genossenschaft zufallendes Unternehmen angesehen werden muß.

Vergleicht man nun die beiderseitigen Zielpuncte mit einander, so wird jeder Unbefangene sofort erkennen, daß das Dr. Heine'sche Project sehr engbegrenzte, in der Hauptsache nur auf specielle, wenn nicht sogar nur auf persönliche Interessen basirte Ziele verfolgt, während dagegen das diesseitige Project lediglich allgemeine, Allen zu Gute kommende, nicht bloß für die nächsten Jahre, sondern für eine größere Zukunft abzielende Zwecke im Auge hat.

Wenn nun auch technischerseits nicht in Abrede gestellt werden soll, daß Herr Dr. Heine durch die von ihm beantragten baulichen Maßregeln die Sicherstellung des bezeichneten Wiesenterrains im Allgemeinen wird bewirken können, so kommt doch hier noch ein wichtiges Moment mit in Betracht, das der Realisirung dieses Projectes in anderer Weise hindernd entgegenzutreten muß.

Herr Dr. Heine beabsichtigt nämlich zur Sicherstellung des

mehrerwähnten Wiesengebietes längs dessen äußerer Begrenzung einen ca. 4000 Ellen langen Hochfluthdamm anzulegen, dabei das innerhalb dieses Gebietes noch verbleibende höchst unregelmäßige Pleißenwildebett im obern Anfang desselben mittelst einer „Steineinschüttung“ insoweit zu verengen, daß die noch einfallenden Hochwässer nicht inundirend auftreten können, das übrige Hochwasser aber links dieses Fluthdammes ohne Weiteres nach den städtischen Waldungen abzuwerfen. Damit aber diese Hochwassermengen, wenn sie in den Elsterfluß gelangen, hier möglichst Fortgang finden können, auch ein alsbaldiger Uebertritt dieser Hochwässer nach der Ranstädter Viehweide ermöglicht werde, soll das linke Ufer der Elster bei der sogen. Luppentheilung auf eine Länge von 220 Ellen um ca. 12 Zoll gegen jetzt erniedrigt werden, auch soll zur Beschaffung weiteren Fluthraumes das jetzige sogen. Hochzeitwehr in ein 30 Ellen weites Schützenwehr umgewandelt und in dem Frankfurter Chausseedamm eine 20 Ellen weite Fluthbrücke eingebaut werden.

Unterwirft man nun diese Maßnahmen einer hydrotechnischen Beurtheilung, so ergiebt sich sofort, daß zwar auf der einen Seite ein gewisses, unter den jetzigen Verhältnissen dem Strome vornehmlich ausgesetztes Gebiet von der Ueberfluthung befreit, dagegen aber ein anderes, bei Weitem größeres Gebiet nicht allein einer viel belangreicheren, sondern auch, was die Hauptsache dabei, einer viel vorzeitigeren Inundation, als jetzt der Fall, entgegengesetzt werden würde, und daß demnach dem Dr. Heine'schen Projecte sehr erhebliche strompolizeiliche Bedenken sich gleichzeitig mit entgegenstellen müßten.

Jede Beurtheilung des Dr. Heine'schen Projectes muß demnach darauf hinauskommen, daß dasselbe seine Entstehung nur einem einseitigen, wenn auch unverkennbar höchst dringlichen, Bedürfnisse der Gegenwart verdankt; aber mit derartigen Vorkehrungen, als mit einem bis über die Mitte der Thalbreite nach links hin aus tretenden und die Fluth selbst nur auf das Waldgebiet beschränkenden Hochfluthdamm, in Verbindung mit den genannten Uferabtreibungen ic. läßt sich nun einmal die Leipziger Flussregulirungsfrage nicht lösen, so lange die obenangestellten allgemeinen Zwecke zum Austrag zu bringen sind und so lange es eben noch Mittel und Wege giebt, unlängbare Nachteile von Andern abzuhalten. Gerade das Leipziger Auengebiet ist wegen seines großen, von Herrn Dr. Heine selbst nach Millionen geschätzten Grundwerthes und seiner so hohen Gewinn bringenden Zukunft ganz darnach angethan, daß seine Wasserverhältnisse nach rationalen Principien geordnet werden, und daß überhaupt hier selbst ein Zustand geschaffen werde, der die sichersten Garantien für ein freies und unbeschränktes Gebahren mit den von den Hochfluthen befreiten Gebieten gewährleistet. Dies ist aber nur mit dem nach gründlichstem Localstudium, reiflichster Ueberlegung und genauester Berechnung diesseitig aufgestellten Regulirungsproject zu erreichen, — jedes andere Vorgehen würde dagegen nur als halbe Maßregel angesehen werden können, die vielleicht schon nach 10 Jahren, insbesondere wenn die Flussregulirungen nach Oberhalb hin fortgesetzt und hierdurch schnellere und intensivere Flussströmungen herbeigeführt werden, eine erneuerte und verbesserte Auflage zur nothwendigen Folge haben müßte.